

Alles Gute zum Geburtstag: Die UN-Kinderrechtskonvention wird 20!

Von Séverine Feraud

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wird am 20. November 2009 zwanzig Jahre alt. Dies ist ein guter Anlass, um den Stellenwert der Kinder und ihrer Rechte in Deutschland 17 Jahre nach der Unterzeichnung der UN-KRK durch die Bundesregierung genau zu überprüfen. Wer sich mit der Stellung des Kindes als Subjekt auseinandersetzen will, wird sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen eines kinderrechtlichen Ansatzes beschäftigen müssen, bzw. mit dem Dilemma einer erwachsenenorientierten Kinder- und Jugendpartizipation. Die kind- und jugendzentrierte Herangehensweise des Jugendverbandes SJD - Die Falken hingegen, die die Lebenswirklichkeit junger Menschen ganzheitlich erfasst, zeigt, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit Kinder- und Jugendpartizipation im Sinne von Mitwirkung an allen Angelegenheiten und in allen Bereichen des Gemeinwesens gestaltet werden kann.

Warum ein international rechtsverbindlicher Text über die Rechte der Kinder?

Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen und durften daher keine eigenen Rechte genießen. Die Erwachsenen waren damals den Kindern in jeder Hinsicht rechtlich überlegen. „Je weiter wir in die Geschichte zurückgehen, desto (...) größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden.“¹

Die Einstellung und das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern haben sich nur langsam gewandelt.

Mit dem Christentum und der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht veränderte sich das Bild vom Kind nachhaltig und Kinder wurden als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleich gestellte Menschen anerkannt. Ihnen wurde ein eigenes Lebensrecht zugesprochen. Im Zuge der Aufklärung im 18. Jahrhundert trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Kindheit galt fortan als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen.

Eine weitere Phase der Anerkennung kindlicher Rechte setzte in der Mitte des 20. Jahrhunderts ein. Unter dem Eindruck des Ersten und Zweiten Weltkrieges mit ihrem massenhaften Kinderelend forderten zunächst der Völkerbund 1924 und später dann die daraus hervorgegangenen Vereinten Nationen 1959 alle Staaten auf, den besonderen Schutz von Kindern und ihre Fürsorge zu gewährleisten. Im Rahmen des Internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde auf Initiative der polnischen Regierung der Plan geboren, die bis dahin bestehenden Deklarationen in eine völkerrechtlich verbindliche Form zu bringen. Als Ergebnis zehnjähriger Beratungen wurden schließlich am 20. November 1989 in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) einstimmig verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention markiert einen Wendepunkt in der Menschheitsgeschichte. Erstmals gibt es eine international verbindliche Festschreibung der wichtigsten Kinderrechte, die für die Unterzeichnerstaaten auch völkerrechtlich bindend ist. Die UN-KRK ist das erste völkerrechtliche Dokument, in dem politische Bürgerrechte mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zusammen geführt wurden. Damit sind Kinder keine unmündigen Wesen mehr,

¹ Lloyd de Mause, *Hört ihr die Kinder weinen*, Frankfurt am Main, 1994

sondern Menschen in einem besonderen Lebensabschnitt und Träger eigener Rechte. Aus dieser Besonderheit ergeben sich für Kinder eine spezielle Schutzbedürftigkeit sowie angemessene Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte. Der jüdische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak hat diese ‚neue‘ Sicht auf das Kind bereits vor mehr als fünfzig Jahren prägnant zusammengefasst: „Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer.“²

Was beinhaltet die UN-Kinderrechtskonvention?

Die UN-KRK geht weit über das hinaus, was unter dem Gesichtspunkt des Schutzes und der Fürsorge bislang an internationalen und nationalen Richtlinien für den Umgang mit Kindern verabschiedet wurde. Sie erkennt erstmals die eigenständige Rechtsposition Minderjähriger an, die ihnen einen Entfaltungs- und Schutzraum sichert.

In 41 von insgesamt 54 Artikeln legt die Konvention fest, welche Rechte Kinder haben: familiäre, bürgerlich-politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Auch Einzelprobleme wie die von Flüchtlingskindern oder Behinderten sind darin enthalten. Den Kindern wird umfassender Schutz zugesichert – vor Gewalt und vor Krieg, vor Ausbeutung und Missbrauch. Kinder haben demnach das Recht auf eigene Identität, auf Gleichbehandlung, auf eigene Kultur, auf umfassende Fürsorge, auf Gesundheit und ausreichende Ernährung. Sie haben das Recht auf Meinungsfreiheit und Information, auf Religionsfreiheit und Mitsprache in „allen sie betreffenden Angelegenheiten“, auch z.B. vor Gericht.

Wie können die der UN-KRK zugrunde gelegten Kinderrechte umgesetzt werden?

Alle Staaten der Welt – mit Ausnahme der USA und Somalias – haben sich mit der Unterzeichnung der UN-KRK verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen. Als die Bundesrepublik die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert hat, formulierte sie insgesamt fünf Vorbehalte einer davon besonders im Hinblick auf die rechtliche Situation von Kindern, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind. Vier der fünf Vorbehalte sind mittlerweile zurückgenommen worden. Der Vorbehalt des Ausländerrechts führt in der Praxis noch immer dazu, dass Flüchtlingskinder in Deutschland nicht gleich behandelt werden und beispielsweise nur eingeschränkte Gesundheitsversorgung oder keinen Zugang zu Schulbildung genießen. Außerdem werden Jugendliche ab 16 Jahren im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt.

Ein interessanter politischer Wandel könnte allerdings stattfinden, wenn die im Koalitionsvertrag verfasste Absichtserklärung, die Vorbehaltserklärung Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, in die Tat umgesetzt würde. Bisher hatten die Bundesländer ihre Zustimmung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung verweigert. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP³ heißt es: „Wir setzen uns für eine Stärkung der Kinderrechte ein. Diese Rechte müssen im Bewusstsein der Erwachsenen stärker verankert werden. Wir wollen in allen Bereichen, insbesondere bei den Schutz-, Förder- und Partizipationsrechten, kindgerechte Lebensverhältnisse schaffen. Wir wollen die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen. An der Ausgestaltung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention werden wir aktiv mitwirken. Wir werden die Partizipation von

² Janusz Korczak, Wie man ein Kind lieben soll, 1919

³ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 2009, S.71

Kindern und Jugendlichen von Beginn an fördern und uns dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelten und die Gesellschaft ihrem Alter gemäß mitgestalten können.“

Mit Ratifizierung der UN-KRK haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, gem. Art. 44 UN-KRK zwei Jahre nach Inkrafttreten und danach alle fünf Jahre einen Rechenschaftsbericht über das Voranschreiten der Umsetzung der UN-KRK in ihrem Lande vorzulegen. Dieser Bericht wird dem Kinderausschuss der Vereinten Nationen abgeliefert. Im UN-Kinderausschuss sitzen 18 gewählte Personen (Lothar Krappmann, Forscher in den Bereichen Kindheit und Kinderpolitik, wurde 2003 als deutscher Experte dorthin gewählt), die überprüfen, ob die Kinderrechtskonvention in den Staaten, die die Kinderrechtskonvention abgeschlossen haben, auch wirklich eingehalten wird.

Eine Besonderheit der UN-KRK, im Gegensatz zu den anderen Menschenrechtssystemen der Vereinten Nationen, ist es, dass im Rahmen dieser Berichtserstattung gem. Art 45 UN-KRK auch Nichtregierungsorganisationen, wie UNICEF, ILO, WHO und Kinderrechte Zusammenschlüsse der jeweiligen Staaten, mitwirken. Sie werden vom UN-Ausschuss aufgefordert, einen sog. Ergänzenden Bericht (Supplementary Report) zu erstellen, der den Stand der UN-KRK im jeweiligen Vertragsstaat noch einmal aus Sicht der NGO beschreibt. Die ‚National Coalition (NC) für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland‘ ist ein Zusammenschluss von mehr als hundert Organisationen unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche (AGJ), die sich u.a. für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz einsetzt.

Der Schattenbericht wirft einen anderen, ergänzenden Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte im jeweiligen Land und kommt meist zu kritischeren Einschätzungen als der Staatenbericht und entsprechenden Forderungen bezüglich der weiteren Umsetzung. Basierend auf den Staaten- und Schattenberichten übermittelt der UN-Ausschuss eine Liste mit „Problemfeldern“ (list of issues) an die Regierung, die mit RegierungsvertreterInnen diskutiert werden sollen. Anschließend werden die „Abschließenden Beobachtungen“ (concluding observations) formuliert, die zusammen mit dem Termin zur Vorlage des nächsten Staatenberichts veröffentlicht werden.⁴

Die deutsche Regierung hat 1994 ihren ersten Bericht dem Kinderrechtsausschuss vorgelegt. Im Jahr 1999 war die deutsche Regierung mit einem neuen Bericht wieder dran. Dieser Bericht wurde 2001 vorgelegt und im Januar 2004 mit den Mitgliedern des Kinderechtsausschusses in Genf besprochen. Der neue Staatenbericht, der zum 4. April 2009 abgegeben werden sollte, liegt immer noch nicht vor.

Wie sieht die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland aus?

Die Konvention ist in Deutschland noch immer nicht vollständig umgesetzt, wie der UN-Ausschuss feststellte, der die bisherigen Berichte zur deutschen Kinderrechte-Politik 1995 und 2004 prüfte.

Die Hauptkritikpunkte sind:

- Etliche asylsuchende Kinder werden nicht ausreichend medizinisch versorgt, gehen nicht zur Schule und leiden unter der unklaren Aufenthaltsfrage.

⁴ Informationen zur Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin, 2008

- Es gibt keine umfassende Kinderpolitik und zuviel Kompetenzgerangel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.
- Kinder werden noch immer nicht von Anfang an als ernst zu nehmende Bürger akzeptiert, deren Belange in allen Bereichen vom Umweltschutz über die Städtebauplanung bis zum Ausländerrecht berücksichtigt werden müssen.
- Die Konvention ist noch immer zu wenig bekannt und hat keinen Eingang in Lehrpläne oder Ausbildungsrichtlinien von Sozialarbeitern, Kommunalpolitikern, Juristen und Entscheidungsträgern in allen Bereichen gefunden. Auch die meisten Kinder sind über ihre Rechte zu wenig informiert, an den Schulen wird kaum darüber gesprochen.

Nachdem die Bundesregierung im Januar 2004 den 2. Staatenbericht über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland abgegeben hatte, äußerte die UNO zwar Anerkennung für die erreichten Fortschritte z.B. bei der Gleichstellung unehelicher Kinder, sie bemängelte aber nach wie vor, dass es keine wirklich spürbare „Leidenschaft“ für die Rechte der Kinder gäbe.

Ein Blick auf die in Deutschland geltenden Gesetze zeigt, dass zwischen der vollmundigen Rhetorik, sich für „verbindliche“ Regelungen der Mitwirkung von Kindern einzusetzen, und der geltenden Rechtslage noch immer eine große Lücke klafft. Die Kinder stehen in Grundsatztexten (Verfassungen) nicht als Subjekt im Mittelpunkt der sie betreffenden Handlungs- und Entscheidungsprozesse. Die Aufnahme der Kinderrechte als Grundrechte in das Grundgesetz würde den „Staat stärker in die Pflicht nehmen, wenn es um die Wahrnehmung seiner Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse und um gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht. Der Staat wäre verpflichtet, sich bei der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten gegenüber Kinder am Vorrang des Kindeswohls zu orientieren“.⁵ Wenn die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden, könnte bei Verletzung dieser Rechte eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden und es bestünden realistische Aussichten, dass geeignete Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche eingerichtet würden.

Dies würde eine deutliche Stärkung der Rechtsposition von Kindern in Deutschland gewährleisten und einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel bedeuten: Kinder würden als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten gelten und gesellschaftlich beteiligt. Ein einklagbares Recht auf die bestmögliche Förderung würde die gesellschaftliche und politische Verantwortung für die nächste Generation in die Tat umsetzen und immer wieder ins Bewusstsein führen, dass Kinderleben und Aufwachsen mit Kosten verbunden ist, die einer nachhaltigen Sozialpolitik bedürfen.

Das Falken-Verständnis der Kinderrechte

Bei der SJD – Die Falken findet die Implementierung der Kinderrechte-Strategie nicht erst seit der Verabschiedung der UN-KRK 1989 statt. Seit der Gründung des Kinder- und Jugendverbandes im Jahr 1904 ist deren tägliche Arbeit stets von den Prinzipien der Selbstorganisation und der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen geprägt.⁶

Der Kinderrechte-Ansatz der UN-KRK, der neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen („provision“) und dem Schutz vor Gewalt („protection“) Beteiligungsrechte („participation“) setzt, wird in der Verbandsarbeit mit folgender

⁵ Grundsatzpapier des Aktionsbündnisses „Kinderrechte ins Grundgesetz“

⁶ Vgl.: Marion Kleinsorge „Der Kinderrechteansatz in der Praxis“, Beitrag zum KinderRechteTag am 10.12.2009 in Duisburg

Perspektive umgesetzt: Die UN-KRK lässt sich als Haus mit Dach (das Wohl des Kindes steht über allem) und Fundament (Gültigkeit für alle Kinder, Pflicht zum Bericht und zur Bekanntmachung) betrachten. Das Dach ruht auf die Säulen Schutz, Förderung und Beteiligung, die sich gegenseitig bedingen und stützen.⁷ Dabei wird die dritte Säule bei der SJD – Die Falken besonders betont: Starke und selbstbewusste Kinder fordern ein, ernst genommen zu werden, fordern ihre Rechte ein und beteiligen sich an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Beispielhaft für die gelebte Partizipation sind die dreiwöchigen Zeltlager der SJD – Die Falken. Hier wird ein langer zeitlicher Rahmen gesetzt, in dem Kinder und Jugendlichen (aber auch Helferinnen und Helfer) sich zunächst gegenseitig und dann eine „freie“ Gestaltungsstruktur kennen lernen können. Bewusst erleben und leben Kinder und Jugendliche ihre neu oder wieder gewonnene Meinungs- und Bewegungsfreiheit und beteiligen sich gleichberechtigt an Entscheidungen, die den Verlauf des Zeltlagers beeinflussen werden. Zunächst werden in den Gruppen Ideen gesammelt. Diese Begegnung auf gleicher Augenhöhe setzt sich am nächsten Tag fort, da beispielsweise in den Vollversammlungen ein Austausch über den vorherigen Tag stattfindet. „Es wird gemeckert und geschwärmt. Neue Pläne werden vorgestellt und es wird beraten und beschlossen, was sich umsetzen lässt.“⁸ Das Zeltlager ist ein Experimentierfeld für demokratische Prozesse: Unterschiedliche Bedürfnisse werden von den Beteiligten selbst benannt und dargestellt, eigene Lösungen auf Konflikte werden vorgeschlagen. Die Beteiligten vertreten ihre Interessen selbst und bestimmen mit, wie der Zeltlager zu implementieren ist. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen und auf der Basis der eigenen Erfahrungen und Reflexionen plant das ehrenamtliche Team das nächste Zeltlager. Die Konzepte werden immer wieder überarbeitet, weiter entwickelt und verfeinert. Kinder und Jugendliche erleben, wie sie ernst genommen werden, dass man ihnen zuhört. Dadurch erleben sie, dass sie selbst etwas bewirken können.

Ein weiteres gutes Beispiel für gelebte Demokratie sind die Gruppenstunden, die nah am Alltag der Kinder und Jugendlichen statt finden. Die Kinder und Jugendlichen kommen nach der Schule oder vor dem Sport ins Falkenheim und bringen mit, was sie beschäftigt. In diesem Rahmen wird wieder mit der gleichen Wertigkeit über die eigenen Bedürfnisse, Vorstellungen und Gedanken gesprochen. Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, wie lange und intensiv sie sich über die Themen, die sie beschäftigen, austauschen möchten. Es gibt keine vorgegebene Zeitstruktur und es kann dauern, bis „alle „angekommen“ sind. Doch dann knüpfen Kinder und Jugendliche wieder da an, wo sie in der vergangenen Woche oder im Zeltlager aufgehört haben. Es wird gemalt, gebastelt, gebaut, gespielt, diskutiert und geplant.⁹ Die Gruppe entwirft selbst eine Tagesordnung, nach der in den nächsten Wochen gehandelt wird. Alle Beteiligte tragen ihren Teil zur Umsetzung bei.

Gelebte Praxis der Partizipation bei der SJD – Die Falken ist nicht zuletzt das aktive Wahlrecht ab 6 Jahren. Beschlossen wurde es 2005 auf der Bundeskonferenz, dem höchsten Gremium des Verbandes. Dieses Wahlrecht gilt für innerverbandliche Entscheidungen in den entsprechenden Verbandsgremien. Kinder, die sich in den Gruppenstunden treffen und das Zusammenleben im Ortsverband erleben und mitgestalten, werden zu den jährlichen Mitgliederversammlungen eingeladen. Dort entscheiden sie über das politische Geschäft des Ortsverbandes mit und wählen den

⁷ Vgl.: Monitoring-Haus der National Coalition

⁸ Marion Kleinsorge, ebd.

⁹ Vgl.: Marion Kleinsorge, ebd.

Vorstand. Diese Treffen werden so vorbereitet und moderiert, dass sie Kindern eine echte Mitentscheidungsmöglichkeit anbieten. Im Vorfeld der Mitgliederversammlungen werden zunächst die Anträge, die die Kinder dort stellen wollen, mit ihnen ausführlich vorbereitet. Auch die Anträge der jugendlichen und erwachsenen Mitglieder werden kindergerecht erklärt. Dabei wird für ein interessantes, ernsthaftes und folgenreiches Gespräch gesorgt, bei dem die Kinder und ihre Anliegen im Vordergrund stehen. Aufgabe der erwachsenen Beteiligten ist es, ein breites alters- und zielgruppengerechtes Methodenspektrum anzubieten, das auch weniger redegewandten Kindern die Chance bietet, sich einzubringen. Eine vermittelnde Moderation der Erwachsenen ist somit notwendig.

Die Ausgestaltung der Partizipation – wie sie im Verband verstanden und gelebt wird – ist „so konfliktbehaftet wie die sozialen Prozesse in der Gesellschaft. Die Auseinandersetzung zwischen den Bedürfnissen der Teilnehmenden und den Entscheidungen der HelferInnengruppe entspricht dem Konflikt zwischen denen, die auf Teilhabe und mehr drängen, und denen, die das Sagen haben. So verstanden ist jeder mit Zeltlagerdemokratie verbundene Konflikt ein politischer Konflikt. Und nur so verstanden können wir die Praxis der Zeltlagerdemokratie gesellschaftskritisch gestalten.“¹⁰

Und so entwickeln Kinder und Jugendliche ein Interesse über die Gruppen hinaus, wollen mehr wissen über Aktionen und Positionen des Verbandes, übernehmen Verantwortung, besuchen thematische Seminare und entscheiden mit, welche Aktionen geplant und welche Themen behandelt werden. Egal in welchem Alter: Kinder und Jugendliche tragen ihre Themen in den Verband und leisten somit einen Beitrag zur politischen Willensbildung. Sie engagieren sich ehrenamtlich mit Anderen und für Andere.

Forderungen der SJD - Die Falken zur Umsetzung der Kinderrechte

Basierend auf dem Selbstverständnis als ehrenamtlicher und selbstorganisierter Kinder- und Jugendverband betont die SJD – Die Falken die Beteiligungssäule des Kinderrechte-Hauses besonders, denn ein umfassend interpretierter Art. 12 der UN-KRK (Berücksichtigung des Kindeswillens) ist der Garant, um Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten wirklich zu beteiligen und die Basis für ein gelungenes Miteinander auf Augenhöhe zu schaffen.

Als Akteur auf dem Feld der Kinderrechtspolitik betrachtet die SJD – Die Falken es nicht nur als ihre Aufgabe, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und sie darin zu unterstützen, aktiv an alle sie betreffenden Belangen teilzunehmen. Über die praktische Arbeit im Verband hinaus setzt sich der Jugendverband auch in den Strukturen der Jugendhilfe, in den Jugendringen und Jugendhilfeausschüssen vor Ort und auf Landesebene sowie im Deutschen Bundesjugendring und in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und den angegliederten Arbeitsgemeinschaften für die Umsetzung der UN-KRK in anderen Bereichen des täglichen Lebens von Kindern und Jugendlichen ein. Die SJD – Die Falken setzt sich ein für Benachteiligte und versteht sich als Lautsprecher der Kinder und Jugendlichen. In den Maßnahmen des Jugendverbands wird auf breite Beteiligung aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Schichten geachtet. Ganz bewusst wird Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familienverhältnissen die Teilnahme am Zeltlager und anderen Angeboten des Verbandes ermöglicht.

¹⁰ Aus: „Zeltlagerdemokratie – na und?“ von Björn Oellers, Andere Jugendzeitschrift 2/2009, S.6

Eine Kinder- und Jugendpolitik wird zu Kinderrechtspolitik, wenn sie den Grundsätzen der UN-KRK entspricht. Die Vorrangstellung des Kindeswohls sowie Chancengleichheit und Partizipation sind die zentralen Elemente darin. Kinder- und Jugendpartizipation wird bei der SJD – Die Falken in einem weitesten Sinne verstanden. Politische Mitsprache ist keine Symbolik. Direkte Entscheidungsbefugnisse der Kinder und Jugendlichen sind nicht nur vorgesehen, sondern gelten als Recht, das für jedes Kind gilt. Bei den Falken liegt tatsächlich „dem Verständnis von Partizipation als Recht (...) ein Menschenbild zugrunde, demzufolge jeder Mensch daran interessiert ist und prinzipiell dazu fähig ist, von diesem Recht Gebrauch zu machen.“¹¹

Die entscheidende Frage, 20 Jahre nach der Verabschiedung der UN-KRK, ist die Reichweite der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Gemessen wird diese Reichweite anhand der Verwirklichung der Interessen der Kinder und Jugendlichen. Welche echten Möglichkeiten haben sie, sich an politischen Prozessen und Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen? Werden ihre Stimmen bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung richtig gehört? Wird Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet?

Kinder und Jugendliche empfinden das oft nicht so. Bei Veranstaltungen des Verbandes, die eine Plattform für Kritikäußerung bieten, wie beispielsweise das bundesweite KinderrechteCamp im Jahr 2008¹², wird stets als wichtiger Punkt genannt, dass sich junge Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens nicht ernst genommen fühlen. Im Original hieß das: „Die Erwachsenen sollen uns auch ernst nehmen! Wir sind doch nicht unwichtig!“¹³

Fragt man Kinder, welche Angelegenheit sie betreffen, haben sie zumeist eine durchaus differenzierte Vorstellung davon, wozu sie gehört werden wollen und wobei sie mitreden wollen. Das geht schnell über die Auswahl der Spielgeräte auf den Spielplätzen hinaus. Kinder und Jugendliche fordern Mitsprache und Gestaltungsspielraum auch für den Weg zum Spielplatz, den öffentlichen Nahverkehr im Stadtteil und den Lehrplan in der Schule. Aber Kinder und Jugendliche denken nicht nur bis zur Stadtteilgrenze sondern werden als „politische Weltbürger“ aktiv. Weil aus so abstrakten und scheinbar uninteressanten Themen wie Armut, Toleranz, Umweltschutz und Artensterben, sowie Energieversorgung Betroffenheit entsteht. Komplexe Zusammenhänge werden von Kindern und Jugendlichen begriffen und diese wollen das Bestehende verändern und die Gesellschaft aktiv gestalten.

In der UN-KRK heißt es, dass Kinder und Jugendliche in „allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen sind“. Und da Kinder nicht erst Menschen werden, sondern schon welche sind, müssen sie auch einbezogen werden, wenn z.B. über Kernenergie und Renten- und Arbeitsmarktpolitik beraten wird. Wie nach einer „Bottom-Up-Perspektive“ (Einflussnahme der Kinder und Jugendlichen auf Entscheidungen, die Erwachsene betreffen) macht „Partizipation nur Sinn, wenn sie nicht nur dazu dient, in das bestehende Sozialsystem integriert zu werden, sondern wenn sich über ihre Partizipation auch dieses System mit verändert.“¹⁴

¹¹ Dr. Manfred Liebel, „Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland – mehr Schein als Sein?“, deutsche Jugend 11/2009, S. 480 - 490

¹² Das KinderrechteCamp wurde als Zukunftswerkstatt durchgeführt, um die Umsetzung der Kinderrechte in den Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen zu überprüfen. Ihre Kritiken und Forderungen werden in den Schattenbericht an den UN-Ausschuss einfließen.

¹³ DVD-Rom zu den Ergebnissen des KinderrechteCamps: „Hand in Hand für Kinderrechte. Ein Beitrag zum Schattenbericht von Jugendlichen.“, SJD – Die Falken, Bundesvorstand, 2008

¹⁴ Dr. Manfred Liebel, ebd.

Zwischen Rückblick und Ausblick am Ehrentag

230 Tage nach dem offiziellen Abgabe-Termin des Staatenberichtes zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, 20 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention und 17 Jahre nach der Unterzeichnung durch Deutschland ist es an der Zeit, die Inhalte der Konvention endlich wirklich und in ihrer vollen Tragweite zu begreifen und anzuerkennen, denn sie ist mehr als Kinderschutz. Der ganzheitlicher Partizipationsansatz, der sich darin befindet, sollte endlich die gesellschaftliche Resonanz finden, den er verdient. Denn „Partizipation (ist) zunächst eine Frage des täglichen Lebens jenseits aller pädagogischen oder kinderrechtlichen Erwägungen. (...) Als soziale Wesen haben Menschen jedweden Alters am gesellschaftlichen Leben teil. Sie sind Akteure, organisieren ihr Leben, positionieren sich im Verhältnis zu anderen Menschen, stecken ihre Einflusssphären ab, übernehmen Aufgaben, kommen Verpflichtungen nach oder widersetzen sich ihnen.“¹⁵

Somit bedeutet Partizipation auch Machtteilung. Angst vor dem Verlust des eigenen Einflusses oder der Schwierigkeit einer neuen herausfordernden Aufgabe sollten in einer Demokratie jedoch keine unüberwindbare Hindernisse darstellen. Indem Kinder stark gemacht werden – weil sie lernen, ihre Rechte selbst einzufordern – werden sie ernst genommen. Dadurch wird ihr kritisches Bewusstsein und ihr Widerspruchsgeist gefördert. Das ist vielleicht unbequem, beinhaltet aber ein enormes Gestaltungspotential, denn Kinder und Jugendliche werden somit aktive Mitglieder der Gesellschaft und übernehmen Verantwortung für Andere.

Die gesellschaftlichen Machtverteilungskämpfe zwischen denen, die auf Teilhabe mehr drängen und denen, die das Sagen haben, zeichnen ein realer politischer Konflikt aus. Diesen Konflikt muss die Demokratie aushalten, denn nicht von der Vermeidung jeglicher Konflikte durch Ausschluss einiger ihrer Gesellschaftsmitglieder lebt sie, sondern vom gelungenen Interessenausgleich.

¹⁵ Dr. Manfred Liebel, ebd.